



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 191. Sitzung des Grossen Kirchenrats

Mittwoch, 16. September 2020, 19:30 Uhr,
Rotonda, Pfarrei Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 2007 Bern

Teilnehmende:

Bauer Werner
Bracher Léa
Brugger Jérôme
Geiser Markus
Godel Martin
Hänni Regula
Heiri Peter
Herren Christoph
Hirter Peter
Hostettler Beatrice
Jenelten Brunner Ursula, Präsidentin
Indergand André
Kessler Stephan
Kissling Christian
Maeder Sabina
Mayer Roman
Moser Markus
Peissard Auberson Jeannette
Reymond Dominique
Rösch Bernhard
Schibli Thomas
Tresch Stephan
Widmer Karl
Wiederkehr Peter

Entschuldigt:

Bichsel Maya
Kuhn Mathias
Meier Silvan
Niggli Christa
Providoli Peter
Sinniger Markus
Weissgerber Florian

Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

Aufderegg Kurt
Conus Michel

Lüdy Monika
Moritz Monika
Wyss Karl-Martin

Vertretung der Pastoralraumleitung:

Heim Ruedi
Schafer Patrick

Vertretung der Verwaltung:

Stüssi Alexander
Grütter Martin
Hittin Susanne
Knipper Gerald

Pastoralraumteam:

Vollmer-Al-Khalil Christina
Flury André

Medien / Kommunikationsstelle:

Krummenacher Andreas
Rechsteiner Karl Johannes

Protokoll:

Hittin Susanne

Gäste:

Arbogast Mathias, FASA
Christen Bruno
Friederich Ueli
Hoyos Dominic
Kurzen de Peralta Miriam Fabiola
von Däniken Roland
Zingg Hedwig

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnung Dreifaltigkeit
4. Kreditabrechnung Ökzi
5. Genehmigung Anpassung Personalreglement
6. Genehmigung Anpassung Fondsreglement
7. zukunft gkg: Nächste Schritte in Richtung Organisationsreglement
8. Rechenschaftsbericht FASA
9. Kauf Liegenschaft Dählhölzliweg 19
10. Wahl neues Mitglied des Kleinen Kirchenrats
11. Die Kirchgemeinde Heiligkreuz stellt sich vor
12. Verschiedenes
13. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Ursula Jenelten begrüsst die anwesenden Mitglieder des Grossen Kirchenrats, die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats, die Vertreter des Pastoralraums und die Gäste.

Ruedi Heim führt durch die Einstimmung.

Nach Konsultation der Anwesenheitsliste stellt **Ursula Jenelten** fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist. Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend. Die Einladung und die Traktandenliste sind zeitgerecht und ordnungsgemäss zugestellt worden.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 191. Sitzung vom 24. Juni 2020 wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

3. Kreditabrechnung Dreifaltigkeit

Karl-Martin Wyss, Stellvertreter Ressort Bau im Kleinen Kirchenrat führt in das Geschäft ein. Zwecks Dachsanierung der Sulgeneckstrasse 5 + 13 hat der Grosse Kirchenrat am 24. April 2019 einen Kredit von 405'000 Franken genehmigt. Inzwischen ist das Projekt realisiert worden. Die Probleme mit dem Weissrost sind gelöst, hingegen konnten die projektierten ökologischen Massnahmen (Isolation im Dachbereich) nicht umgesetzt werden: Während der Bauarbeiten vor Ort zeigte sich, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten weder die Verwendung von Zellulose-Isulationsflocken, noch andere Lösungsmöglichkeiten für die Isolation in Frage kamen. Entsprechend sind die Baukosten wesentlich tiefer ausgefallen als geplant, die Kostenunterschreitung beläuft sich auf 157'000 Franken.

Laut **Markus Geiser** von der **parlamentarischen Baukommission (PBK)** ist die Abrechnung geprüft und als korrekt befunden worden. Die PBK empfiehlt deshalb die Annahme.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Dachsanierung Sulgeneckstrasse 5 + 13 auf dem Areal Dreifaltigkeit zur Kenntnis: Aus der Gegenüberstellung der Abrechnung (Fr. 247 437.35) mit dem Kostenvoranschlag (Fr. 405'000.00) resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 157'562.65.

4. Kreditabrechnung Ökzi Ittigen

Karl-Martin Wyss, Stellvertreter Ressort Bau im Kleinen Kirchenrat führt in das Geschäft ein. Das Ökumenischen Zentrum in Ittigen (ÖKZI) ist eine gemeinsam genutzte,

im gemeinsamen Eigentum der reformierten und der katholischen Kirche stehende Liegenschaft. Laut Betriebsreglement trägt die reformierte Kirche 55% der anfallenden Liegenschaftskosten, die katholische Kirche übernimmt 45%. Das Ende der Lebensdauer von Heizkessel und Brenner im ÖKZI vor Augen, haben die Exekutiven der beiden Kirchgemeinden sich zu einem Anschluss ans Fernwärmenetz entschieden. Der Grosse Kirchenrat hat in der Folge für die Umrüstung einen Kredit von 135'000 Franken gesprochen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Herbst 2019 abgeschlossen worden, die Kostenunterschreitung gegenüber dem gesprochenen Kredit beträgt Fr. 43'988.05. Die Bauabrechnung ist am 11. August 2020 vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft worden.

Laut **Peter Wiederkehr** von der **PBK** ist das Geschäft in der Kommission eingehend diskutiert und für gut befunden worden. Die Kostenunterschreitung ist erfreulich. Die PBK empfiehlt die Annahme.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Heizungssanierung im Ökumenischen Zentrum Ittigen zur Kenntnis. Aus der Gegenüberstellung der Abrechnung (Fr. 91'011.95) mit dem Kostenvoranschlag (Fr. 135'000.00) resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 43'988.05.

5. Genehmigung Anpassung Personalreglement

Michel Conus, Ressortinhaber Personelles im Kleinen Kirchenrat führt in das Geschäft ein. Beantragt werden verschiedene Anpassungen des Personalreglements. Ein Hauptthema ist die Abschaffung der heute geltenden Lohnrelevanz von Mitarbeitergesprächen. Wer heute bei der GKG gut bis sehr gut arbeitet erhält im Folgejahre eine Lohnerhöhung um 1 bis 4 Lohnstufen. Allerdings arbeiten die Mitarbeiter auf dem Gebiet der GKG für 2 Arbeitgeber: Landeskirche und GKG. Bei der Landeskirche werden auf Verlangen des Bistums keine lohnrelevanten MAG durchgeführt. Deshalb soll grundsätzlich auch bei der GKG ein genereller Lohnanstieg eingeführt werden. Verbunden mit der Möglichkeit, besonders guten Mitarbeitenden einen Lohnanstieg oder eine Prämie zu gewähren.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Umstellung auf das degressive Lohnmodell. Bisher war eine Erhöhung um eine Lohnstufe stets mit einem Lohnanstieg von 0,75% verbunden. Neu werden verschiedene Stufen eingefügt, sodass insbesondere Mitarbeitende in den unteren Lohnstufen (wo die Lohnstufe um 1% steigt) schneller aufsteigen können. Damit soll die GKG weiterhin als gute Arbeitgeberin positioniert werden.

Roman Mayer von der **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** führt folgendes aus: «Ihre Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. September 2020 geprüft. Inhaltlich waren die Anträge des Kleinen Kirchenrates unbestritten, weshalb die GPK Ihnen empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge des KKR gutzuheissen. Warum legt Ihnen die GPK trotzdem einen eigenen Antrag vor?

Die Streichung von Art. 13 Abs. 2 des Personalreglements hat zur Folge, dass das Personalreglement keine Bestimmungen über den Lohnaufstieg mehr enthält. Damit wäre der KKR völlig frei in der Ausgestaltung des Lohnaufstiegs. Dies ist jedoch aus

juristischen Gründen nicht zulässig. Grundlegende Entscheide darf das Parlament nicht an die Regierung delegieren. So verhält es sich auch mit dem Lohnaufstieg: Dieser bildet ein zentrales Element jeder Personalpolitik. Das Personalreglement muss zumindest die Grundzüge des Lohnaufstiegs festhalten. Die GPK hat deshalb in einem regen Mailaustausch mit der Verwaltung eine Formulierung für einen neuen Artikel 22 ausgearbeitet. Dieser sieht einen generellen Lohnaufstieg vor, von dem alle Mitarbeitenden der GKG profitieren, sofern die entsprechenden Mittel vorhanden sind und sofern der KKR einen generellen Lohnaufstieg als geboten erachtet. Mitarbeitende, die eine ausserordentliche Leistung an den Tag legen, können von einem zusätzlichen individuellen Lohnaufstieg profitieren. Hinzu kommt mit dem neuen Art. 31a die Möglichkeit, Leistungsprämien zu sprechen. Dieses Instrument ist insbesondere dann wertvoll, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter das Lohnmaximum erreicht hat und deshalb vom Lohnaufstieg nicht mehr profitieren kann.

Die GPK hat sich im Übrigen erfreut, die vom KKR vorgeschlagene Formulierung zu Art. 31a zu optimieren. Die Leitung des Pastoralraums ist mit den Formulierungen der GPK einverstanden. Die GPK empfiehlt Ihnen deshalb ihren Antrag zur Annahme.

Die Vorlage des Kleinen Kirchenrats sieht des Weiteren die Verankerung des degressiven Lohnsystems vor. Dagegen hat die GPK nichts einzuwenden, im Gegenteil. Sie stört sich allerdings daran, dass der Kleine Kirchenrat das System bereits eingeführt hat. Sie hat ihn deshalb daran erinnert, dass Massnahmen den Gesetzen folgen müssen und nicht umgekehrt.»

Karl-Martin Wyss, Präsident des Kleinen Kirchenrats zieht hinsichtlich Art. 22 und 31a den Antrag des Kleinen Kirchenrats zurück und beantragt diesbezüglich die Gutheissung des Vorschlags der GPK.

Ursula Jenelten informiert, dass die Wortlaute des Restantrags des Kleinen Kirchenrats und des Antrags der GPK in einem Dokument zusammengeführt wurden, welches in kopierter Form vorliegt.

Das Dokument mit den vereinigten Anträgen wird allen Anwesenden ausgeteilt.

Die Gesetzesartikel werden einzeln verlesen und zur Diskussion gestellt.

Zu Art. 31a führt **Markus Moser** aus, dass ihm nicht ganz klar ist, in welchen Fällen Leistungsprämien verteilt werden können. Erwähnt wurde die Plafonierung des Lohnaufstiegs. Er stellt sich die Frage ob dies dazu führen könnte, dass jemand jahrelang Prämien erhält. Laut **Roman Mayer** sind Leistungsprämien etwas Anderes als ein Lohnaufstieg: hier geht es um die Honorierung von einmaligen, besonderen Einsätze.

Christian Kissling ist bewusst geworden, dass die Rechtsgrundlagen der GKG einer terminologischen Anpassung bedürfen. Er regt an, auch die übrigen Rechtsgrundlagen zu überarbeiten und auf den neusten Stand zu bringen.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt folgende Anpassungen im Personalreglement:

Art.	Abs.	Formulierung
13	2	(wird aufgehoben)
18	1	Für die Festsetzung des Jahresgehalts gelten die Gehaltsklassen des Personalrechts des Kantons Bern (degressive Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern)
22	1	Es besteht kein Anspruch auf Gehaltsaufstieg.

	2	Ein allfälliger Aufstieg erfolgt generell. Ausserordentliche Leistungen können zusätzlich mit einem individuellen Gehaltsaufstieg honoriert werden.
	3	Der Kleine Kirchenrat regelt in Ausführungsbestimmungen die Einzelheiten und legt jährlich den generellen Gehaltsaufstieg fest.
31a		Besondere Leistungen oder Einsätze können mit Leistungsprämien honoriert werden.
32		Die durch die Aufgabenerfüllung entstandenen Auslagen werden ersetzt oder pauschal entschädigt.
32	2	(wird aufgehoben)
37		Die Angestellten haben Anspruch auf mindestens 25 Arbeitstage Ferien.

2. Der Wechsel der Anstellungsbehörde «Kanton Bern» zur «römisch-katholische Landeskirche» wird im Personalreglement begrifflich nachvollzogen.
3. Die Begriffe «Dekanat», «Dekanatsleitung» und «Leitungskonferenz» werden durch «Pastoralraum», «Pastoralraumleitung» und «Pastoralraumteam» abgelöst.
4. Die Berufsbezeichnung «Pastoralassistentin/Pastoralassistent» wird durch «Pfarrseelsorger*in», die Berufsbezeichnung «Jugendarbeiterin/-arbeiter» durch «Jugendseelsorger*in» ersetzt. Neu wird die Funktion «Betagtenseelsorger*in» eingeführt.

6. Genehmigung Anpassung Fondsreglement

Monika Moritz führt in das Geschäft ein. Zurzeit haben zwei Mitglieder des Kleinen Kirchenrats Einsitz im Fondsausschuss neben einem Vertreter der Pastoral und zwei Vertretern aus dem Gebiet der GKG. Das ist unüblich: normalerweise ist nur ein einziges KKR-Mitglied in den KKR-Kommissionen vertreten. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren in den Sitzungen immer wieder Fragen aufgetaucht sind, die das aktuelle Engagement der katholischen Kirchen in verschiedenen Bereichen betreffen. Aus diesem Grund schlägt nun der Kleine Kirchenrat vor, anstatt dem Vertreter Ressort Pastorales eine Vertretung der Fachstelle für Sozialarbeit (FASA) als Mitglied des Fondsausschusses zu benennen. Diese Änderung muss im Reglement über den Fonds für diakonische und pastorale Projekte geregelt werden.

Dominique Raymond von der **GPK** führt dazu folgendes aus: «Wir werden später den Rechenschaftsbericht der FASA (Fachstelle für soziale Arbeit) behandeln, welcher den Titel "Vernetzung und Professionalisierung" trägt. Die Anpassung des Reglements über den Fonds für diakonische und pastorale Projekte geht genau in diese Richtung der "Vernetzung und Professionalisierung".

Wie Frau Monika Moritz es gerade erwähnt hat, besteht der Fondsausschuss heute aus fünf Personen: Zwei Vertreter des Kleinen Kirchenrates, ein Vertreter der Pastoral und zwei Experten aus dem Gebiet der GKG (es sind zurzeit Frau Karin Stauffer von Bruder Klaus und Herr Benjamin Sakem von der English Speaking Roman Catholic Community), aber keine Vertretung der FASA. An ihrer Sitzung vom 9. September 2020 hat sich ihre GPK insbesondere mit zwei Fragen befasst:

- Braucht es heute unbedingt zwei Vertreter des KKR in diesem Fondsausschuss? Nein, findet Ihre GPK, da dieser Ausschuss nur als vorberatendes Organ funktioniert, der dem Kleinen Kirchenrat anschliessend Antrag stellt.

- Wäre eine Vertretung der FASA in diesem Fondsausschuss sinnvoll? Ja, findet Ihre GPK, somit könnte der Ausschuss an seinen Sitzungen direkt von der Professionalität der FASA profitieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen Ihre GPK einstimmig, die Neuformulierung von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c des Reglements zu genehmigen

Martin Godel erkundigt sich, ob die FASA ebenfalls Unterstützungsgesuche an den Fonds für pastorale und diakonische Projekte richten kann und ob es dann nicht problematisch ist, wenn ein Mitglied der FASA ebenfalls Mitglied ist. Er befürchtet Interessenkonflikte. Ebenfalls von Interesse ist für ihn die Frage ob eine Ausstandsregelung vorgesehen ist. Laut **Monika Moritz** reicht die FASA selber keine Anträge ein. Sie erteilt nur Dritten gegenüber Auskunft über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten der GKG, wozu auch der hier interessierende Fonds gehört. Zu den Ausstandsregelungen: Wenn ein Mitglied einen Bezug zu einem Antragsteller oder zu einem Projekt hat, tritt es selbstverständlich in den Ausstand. Das passiert allerdings nicht sehr häufig.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt im Reglement über den Fonds für die diakonischen und pastoralen Projekte die folgende Neuformulierung von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c: «Eine Vertretung der Fachstelle Sozialarbeit (FASA)».

7. zukunft gkg: Nächste Schritte in Richtung Organisationsreglement

Karl-Martin Wyss, Präsident Kleiner Kirchenrat führt in das Geschäft ein. An der Sitzung des Grossen Kirchenrats im November 2019 wurde der Grundstein für das Projekt zukunft gkg gelegt. Dieses wurde inzwischen mit viel Engagement und viel Arbeit vorangetrieben. Es haben zahlreiche Sitzungen stattgefunden, verschiedene Gruppierungen (z.B. Pastoralraumteam, Präsidentenkonferenz, Kirchgemeinderäte) wurden involviert. Man kann daher mit Fug und Recht behaupten, dass es sich um ein Gemeinschaftswerk handelt.

Mit diesem Projekt soll das Organisationsreglement neu formuliert und damit die Zukunft erfolgreich ausgestaltet werden. Dazu wurden Leitsätze entwickelt, die als Grundlage für die weitere Arbeit (Erarbeitung des Normtextes) dienen. Der Kleine Kirchenrat ist überzeugt, dass sich alles auf einem guten Weg befindet.

Bruno Christen, Projektleiter von zukunft gkg führt aus, dass das Projekt seiner Ansicht nach trotz Corona gut unterwegs ist. Es wurde eine breite Basis angesprochen, aufgrund vieler Diskussionen und Rückmeldungen sind teilweise Anpassungen vorgenommen worden. Ende nächstes Jahres soll das neue Organisationsreglement vorliegen und zur Abstimmung gebracht werden. Vieles ist gegenüber der heute geltenden Gesetzesgrundlage neu wie etwa die Aufnahme einer Präambel. Auch sollen Anderssprachige Gemeinschaften verstärkt einbezogen und die Anstellungskompetenz neu geregelt werden. Geprüft wurde auch die Schaffung neuer Gremien, wobei die Diskussion gezeigt hat, dass darauf verzichtet werden soll.

Ueli Friederich, der den Prozess juristisch begleitet, erläutert kurz den Stellenwert eines Organisationsreglements, dessen Grundzüge vom Gemeindegesetz vorgeschrieben sind. Ein Organisationsreglement ist vergleichbar mit einer Verfassung und beschränkt

sich daher auf Grundlegendes wie z.B. die politischen Strukturen und die Arbeitsweise der Verwaltung.

Karl Widmer von der GPK meldet sich folgendermassen zu Wort: «In der Sitzung der GPK hat Karl-Martin Wyss das Arbeitspapier «Zukunft GKG» vertreten. Er hat es als Gemeinschaftswerk der daran Beteiligten bezeichnet. Wir haben gespürt, dass er sein Herzblut in diesem Dokument hat.

Unsere Diskussion dazu verlief spannend. Die Meinungen waren bei weitem nicht immer deckungsgleich. Der Präsident der GPK, Christian Kissling, letztlich der Initiator des laufenden Prozesses, hat sein Herzblut unverändert bei der grossen Fusion. Roman Mayer ortet als Jurist im Arbeitspapier zu viel Überflüssiges. Dominique Reymond und ich waren positiver gestimmt. Da Dominique als unser Spezialist für Sozial-Diakonisches den ersten Rechenschaftsbericht der FASA kommentieren wird, darf ich nun zur Zukunft der GKG sprechen. Dies ist wohl auch deshalb naheliegend, weil ich am 27. November 2019 den damaligen Antrag der GPK im Grossen Kirchenrat vertreten habe.

Die GPK ist davon überzeugt, dass es richtig war, damals diesen Antrag mit seinen konkreten Forderungen zu unterbreiten. Wir stellen fest: Das jetzt vorliegende Arbeitspapier geht als Zwischenergebnis ganz klar in die erwartete Stossrichtung.

Das Arbeitspapier ist ziemlich umfangreich – dies deshalb, weil es, wie im Untertitel erwähnt, auch Überlegungen und Lösungsmöglichkeiten enthält und nicht nur die Leitsätze. Für die bisher nicht im Prozess Einbezogenen ist dies zwar hilfreich, es könnte aber auch – gerade an der heutigen Sitzung – zu endlosen Diskussionen verleiten. Die GPK ist daher klar der Meinung, dass wir uns heute auf die Leitsätze als zentrale Grundlage für die Weiterführung der Projektarbeit konzentrieren.

Bezüglich Behandlung des Arbeitspapiers an der heutigen Sitzung des Grossen Kirchenrats hat die GPK der Präsidentin vorgeschlagen, dass die Leitsätze nur dann gestrichen oder geändert werden sollen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und durch den Rat angenommen wird. Die GPK selbst stellt keine solchen Anträge. Anders gesagt: Wir lassen alle Leitsätze als Eckwerte für die Erarbeitung des neuen Organisationsreglements so stehen, wie sie jetzt formuliert sind.

Ich kommentiere nun einzelne – bei weitem nicht alle - Leitsätze aus der Sicht der GPK.

Bezüglich Präambel ja oder nein ist die GPK gespalten; die Leitsätze 1 und 2 sollen jedoch stehen bleiben.

Den Leitsatz 7 kann man wohl folgendermassen zusammenfassen: Auf überflüssiges Neues wird verzichtet. Damit ist die GPK sehr einverstanden.

Die GPK ist auch ausdrücklich einverstanden mit den Leitsätzen von 8 bis 18. Im Leitsatz 17 unterstreicht die GPK die Pastoralraumleitung – mit Betonung auf Leitung. Ausdrücklich einverstanden sind wir auch mit dem Leitsatz 18.

Den Leitsatz 19 erachtet die GPK als richtig. Auf Seite 3 – unten unter Art. xz - sind die Zuständigkeiten für Anstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschrieben. Sie entsprechen der heutigen Praxis, die wohl nicht geändert werden kann.

Der Leitsatz 22 ist u.a. eine Folge der Corona-Million. Wir erachten ihn als zweckmässig und die Beschränkung auf eine Million Franken als nachvollziehbar.

Beim Leitsatz 23 hat die GPK beinahe Hurra gerufen. Für uns vier gehört New Public Management in die Mottenkiste – und der Deckel gehört geschlossen.

Verglichen mit dem Antrag der GPK vom 27. November 2019 fehlen im vorliegenden Arbeitspapier nur die Fachstellen. Dass diese für die Gesamtkirchengemeinde wichtig sind, belegt u.a. der erste Rechenschaftsbericht der FASA, der uns heute vorliegt.

Die GPK beantragt dem Grossen Kirchenrat einstimmig, vom Arbeitspapier «Zukunft GKG» mit allen Leitsätzen Kenntnis zu nehmen und dem geplanten Projektverlauf zuzustimmen, d.h. den vorliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.»

Bruno Christen präzisiert, dass die Fachstellen, welche die Binnenorganisation der GKG betreffen, nicht im Organisationsreglement geregelt werden können.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Ebenso die Leitsätze, welche einzeln genannt werden.

Bezüglich der Leitsätze kommt es zu folgenden Wortmeldungen:

Zu den Leitsätzen 17 und 18: **Ruedi Heim** legt dar, dass mit der Pastoralraumleitung nicht nur er allein, sondern auch Patrick Schafer gemeint ist.

Zum Leitsatz 22 (Finanzkompetenz in ausserordentlichen Situationen): **Jerôme Brugger** führt aus, dass dies das Resultat eines zähen Ringens im Steuerungsausschuss des Projekts war. Der Leitsatz wurde aufgrund eines Votums aus der letzten Sitzung des Grossen Kirchenrats aufgenommen und zwar aufgrund eines einmaligen Ereignisses in der 40-jährigen Geschichte der GKG (Corona). Seiner Ansicht nach bedarf es keiner Ausnahmeregelung. Er vertraut darauf, dass die Dinge auch in Zukunft so gut funktionieren wie während der Coronazeit und beantragt eine Streichung des Leitsatzes.

Laut **Christian Kissling** wurde dieses Thema auch in der GPK besprochen. Allenfalls müsste neben dem Kleinen Kirchenrat ein zweites Gremium eingeschaltet werden. Das kann allerdings nicht der Grosse Kirchenrat sein, welcher in solchen Situationen nicht beschlussfähig ist.

Für **Peter Heiri** braucht es eine Ausnahmeregelung.

Karl-Martin Wyss weist darauf hin, dass die rechtlichen Abklärungen ergeben haben, dass das Vorgehen des Kleinen Kirchenrats in Bezug auf die Corona-Million richtig war. Allerdings wurde trotzdem der Weg zum Grossen Kirchenrat gesucht und das wird in vergleichbaren Fällen auch in Zukunft so sein. Diesbezüglich spielt es keine Rolle, um wieviel der Betrag die Finanzkompetenz des Kleinen Kirchenrats übersteigt.

Martin Godel unterstützt den Leitsatz. Die meisten Verfassungen verfügen über derartige Regelungen, welche eine gute Grundlage bieten für mutiges Handeln in ausserordentlichen Situationen. Natürlich sollte der Kleine Kirchenrat – wie hier geschehen – dem Grossen Kirchenrat nachträglich das Geschäft zur Kenntnisnahme unterbreiten und eine entsprechende (nachträgliche) Debatte führen.

Peter Wiederkehr weist darauf hin, dass jedes Mitglied des Grossen Kirchenrats elektronisch erreichbar ist. Auch muss man in derartigen Fällen nicht innerhalb von Sekunden entscheiden, sondern hat eine bestimmte Zeitspanne zur Verfügung. Er schlägt deshalb vor, ein Szenario zu entwickeln, wie man eine solche Vorlage dem Grossen Kirchenrat vorlegen kann.

Laut **Ursula Jenelten** ist rechtlich abgeklärt worden, ob ein Zirkularbeschluss in solchen Fällen möglich ist. Dieser wurde nicht als rechtens befunden, weil keine Debatte geführt werden kann.

Christoph Herren hat ein ungutes Gefühl, weil mit einer solchen Regelung das Präsidium des Grossen Kirchenrats aussen vorgelassen werden kann. Das Präsidium muss nicht einmal informiert werden.

Karl-Martin Wyss bekräftigt, dass das Präsidium auch im Zusammenhang mit der Corona-Million sofort informiert wurde.

Beschluss (2 Ja-Stimmen / 21 Nein-Stimmen):

Der Grosse Kirchenrat lehnt den Antrag von Jerôme Brugger, den Leitsatz 22 zu streichen, ab.

Kenntnisnahme und Beschluss (einstimmig):

1. Der Grosse Kirchenrat nimmt Kenntnis vom Arbeitspapier «zukunft gkg» vom 9. Juli 2020.
2. Der Grosse Kirchenrat stimmt dem Vorhaben zu, im Organisationsreglement einen «Basiskonsens» mit einer Präambel (vgl. Pt. 2 im Arbeitspapier und insbesondere den Leitsatz Nr. 1) zum Ausdruck zu bringen.
3. Die Leitsätze bilden eine zentrale Grundlage für die Weiterführung der Projektarbeit. Der Grosse Kirchenrat thematisiert die Leitsätze und nimmt bei Bedarf Stellung dazu.
4. Der Grosse Kirchenrat beauftragt den Kleinen Kirchenrat, ihm an der Sitzung vom 28. April 2021 unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse einen Entwurf für ein neues Organisationsreglement zu unterbreiten.
5. Der Grosse Kirchenrat nimmt Kenntnis vom Zeitplan über das weitere Vorgehen.

10. Wahl neues Mitglied des Kleinen Kirchenrats

Ursula Jenelten begrüsst Roland von Däniken, der sich zur Wahl stellt für den Kleinen Kirchenrat. **Roland von Däniken** führt aus, dass er in Olten aufgewachsen ist und seit 25 Jahren im Raum Bern wohnt. Er hat drei Kinder und ist in der Kirchgemeinde St. Josef in Köniz aktiv. Er ist sehr motiviert, sich für das kirchliche Leben zu engagieren.

Roland von Däniken verlässt den Saal.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Büros des Grossen Kirchenrats, wählt Roland von Däniken als Mitglied des Kleinen Kirchenrats für den Rest der laufenden Legislatur 2019 – 2022.

Roland von Däniken erscheint wieder im Saal.

Ursula Jenelten teilt ihm mit, dass er gewählt ist und gratuliert ihm. Die Sitzungsteilnehmer applaudieren.

8. Rechenschaftsbericht FASA

Monika Moritz, Ressort Soziales und Diakonie führt in das Geschäft ein. Die Mitglieder des Grossen Kirchenrats haben den Leiter der FASA und die eindrucksvolle Arbeit die sie geleistet hat an der letzten Sitzung kennengelernt. Nun hat die FASA einen Rechenschaftsbericht vorgelegt, der einen eindrucksvollen Blick auf ihr Wirken gestattet.

Dominique Raymond von der **GPK** führt folgendes aus: «Warum stellt uns der Kleine Kirchenrat heute zum ersten Mal einen Rechenschaftsbericht der FASA vor? Geht es hier – wie Frau Monika Moritz es gerade erklärt hat und wie es in der Botschaft zu lesen ist – um eine positive Konsequenz aus dem bemerkenswerten Einsatz der FASA im Rahmen der "Corona-Million? Ja sicher, aber nicht nur.

Zwei andere Gründe sprechen auch für diese Publikation:

- Unsere Kirche hat sich, wir haben uns, seit 2017 im sozialen Bereich massiv mehr engagiert (jährlich $\frac{3}{4}$ Million Franken mehr). Im Budget 2020 waren deshalb fast 28% der Ausgaben für soziale Zwecke vorgesehen, also knapp mehr als 7 Millionen Franken; und dies ohne die wohl ungeplante "Corona-Million" dazu zu rechnen! Als

der Staat sich aus finanzpolitischen Gründen, die hier nicht zu werten sind (das Berner Volk hat sich dazu klar geäußert) immer mehr zurückzog, hat die römisch-katholische Kirche ihre Verantwortung voll und ganz wahrgenommen.

- Die FASA hat sich mit einer neuen Leitung auch neu positioniert, hat eine Verstärkung der Vernetzung und der Professionalisierung aktiv gesucht und gefördert, was auch eine offenere und transparentere Kommunikation rechtfertigt.

Aber warum waren diese ambitionierten Ziele (Vernetzung und Professionalität) längst fällig?

- Die GKG handelt nicht allein in einem luftleeren Raum, darum brauchen wir eine starke Vernetzung, innerhalb wie ausserhalb der Kirche.
- Die GKG gibt bei weitem nicht nur selbsterwirtschaftete Gelder aus, darum müssen wir die uns anvertrauten Steuergelder (immerhin mehr als 26 Millionen Franken jährlich) professionell verwalten.

Ihre GPK hat diese Botschaft und den Jahresbericht der FASA an ihrer Sitzung vom 9. September 2020 behandelt. Zwei Punkte möchte ich hier erwähnen:

- Wir sind eine offene Kirche, eine Kirche die zu den Menschen geht, die sich um deren Nöte und Bedürfnisse kümmert, dies unabhängig von Glauben, Nationalität, Sozialstatus, Hautfarbe, Alter, usw.

Von den 4'500 Sozialberatungen/Gesprächen in den 13 Pfarreien und in einer Mission waren nur etwa ein Drittel der Personen katholisch, gefolgt vom Islam als nächste grössere Gruppe; die meisten Menschen in Not waren eher konfessionslose Menschen, die bei uns Rettung und Unterstützung, Wertschätzung und Respekt gesucht und gefunden haben.

- Wir sind eine offene Kirche, die auch intern konkrete Synergien sucht und entwickelt: So wurde der Dialog der FASA mit den Pfarreien – endlich! möchte ich sagen – ernstgenommen und angepackt! Es geht ja darum, dass die FASA als beratende und unterstützende Hand agiert, damit die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Pfarreien - so weit möglich - die meiste Zeit bei den Menschen "an der Front" und nicht im Büro verbringen.

Ich komme zum Schluss: Die kirchliche Tätigkeit ist nicht und darf nie Selbstzweck sein. Wir müssen immer und wieder den Auftrag Jesus im Auge haben. Sie alle kennen Matthäus 25, 35-36: "Ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen".

Diesen Auftrag werden wir jedoch nur erfüllen, wenn wir vernetzt und professionell arbeiten. Die FASA zeigt uns in ihrem Rechenschaftsbericht einen möglichen Weg; zwar ist noch nicht alles perfekt, aber perfekt ist nichts und niemand in dieser Welt. Würdigen wir deshalb heute Abend die Aktivitäten aller in sozial-diakonischen Bereich tätigen Mitarbeitenden, sei es in der GKG, in den Pfarreien und in den Missionen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen Ihre GPK einstimmig, vom Jahresbericht 2019 der FASA Kenntnis zu nehmen.

Die Botschaft und der Rechenschaftsbericht werden seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den ersten Rechenschaftsbericht der FASA zur Kenntnis.

Ursula Jenelten bedankt sich beim ebenfalls im Saal anwesenden Mathias Arbogast für den wertvollen Rechenschaftsbericht.

9. Kauf Liegenschaft Dählhölzliweg 19

Monika Lüdy, Ressort Finanzen im Kleinen Kirchenrat, führt in das Geschäft ein.

Die GKG war Zusammen mit der Victor-von-Ernst-Stiftung Luzern Miteigentümerin zu je 50% des Mehrfamilienhauses am Dählhölzliweg 19 in Bern. Da die Victor-von-Ernst-Stiftung ihren Anteil verkaufen wollte, hat der KKR entschieden das Haus vollständig zu übernehmen. Der Verkehrswert abzüglich den anfallenden Investitionen wurde auf CHF 2,55 Mio geschätzt. Entsprechend lag der Kaufpreis für die Hälfte der Liegenschaft bei 1,275 Mio.

Das Haus verfügt über zwei 5 Zimmer und eine 4,5 Zimmer Wohnung. Auch wenn ein gewisser Unterhaltsbedarf besteht (TCHF 200) geschieht es nicht alle Tage, dass die Möglichkeit besteht eine solche Liegenschaft in der Stadt Bern, in diesem Quartier, erwerben zu können.

Mit Blick auf eine Diversifikation der Einnahmequellen für die GKG, sind Mieterträge aus dem Finanzvermögen eine Möglichkeit, dies zu Erreichen. Auch vor diesem Gesichtspunkt macht der Erwerb der Liegenschaft Sinn.

Der eine oder andre unter Ihnen fragt sich nun sicher, warum der Kauf bereits erfolgt ist. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, wurde die Rechtsgrundlage für den Kaufentscheid durch den KKR eingehend nicht zuletzt auch mit dem Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) abgeklärt. Der Kauf der Liegenschaft für das Finanzvermögen muss nicht durch den GKR genehmigt werden. All diese Überlegungen und Abklärungen haben den KKR dazu bewogen die Liegenschaft zu erwerben und eine Anlage im Finanzvermögen zu tätigen. Der Kauf wurde diesen Sommer abgeschlossen.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtkirchengemeinde einen 50%-Miteigentumsanteil der Liegenschaft Dählhölzliweg 19, Bern erworben hat. Damit steht die Liegenschaft im Alleineigentum der Gesamtkirchengemeinde.

11. Die Kirchgemeinde Heiligkreuz stellt sich vor

Regula Hänni und Thomas Schibli stellen die Kirchgemeinde anhand eines Films vor, der die Geschichte der Pfarrei aufzeigt und das Kirchenleben porträtiert.

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

13. Mitteilungen

Ursula Jenelten teilt folgendes mit:

- In der nächsten Sitzung des Grossen Kirchenrats wird sich die Kirchgemeinde Bruder Klaus vorstellen.
- Das Präsidium und das Büro des Grossen Kirchenrats werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Stephan Kessler, Christian Kissling und Christoph Herren stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Ursula Jenelten hingegen nicht mehr. Sie hat das spannende Amt sehr gern ausgeübt, möchte es aber aufgrund anderer Verpflichtungen zur Verfügung stellen. Stephan Kessler, der amtierende Vizepräsident, hat signalisiert, dass er kandidieren wird. Weitere Kandidaten sind herzlich eingeladen ihr Interesse ebenfalls anzumelden.
- Die nächste Sitzung findet am 25. November 2020 statt.
- Der Gastgeberin der heutigen Sitzung, der Kirchgemeinde Dreifaltigkeit, und der Verwaltung gebührt grosser Dank für die aufwändige Vorbereitung.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Sig
Ursula Jenelten Brunner

Sig.
Susanne Hittin